

KEV-Projekt: 1111

Energiestrategie 2050: Ihre Anmeldung zur kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV)

Sehr geehrte Frau und Herr Muster

Sie haben am xx.xx.xxxx eine Photovoltaik-Anlage zur kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) angemeldet. Nach unserem Kenntnisstand ist Ihre Anlage am xx.xx.xxxx mit einer Leistung von xxxx kWp in Betrieb gegangen.

Wir informieren Sie darüber, dass das neue Recht ab 2018 für Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 100 kWp nur noch eine Einmalvergütung vorsieht.

Das per 1. Januar 2018 in Kraft tretende neue Energiegesetz, in Verbindung mit der zugehörigen Energieförderungsverordnung (EnFV), schliesst Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 100 kWp («kleine» Photovoltaik-Anlagen) vom Einspeisevergütungssystem (bisher KEV) aus. Solche Anlagen werden ab 2018 mit einer Einmalvergütung gefördert.

Die Einmalvergütungen werden ab Anfang 2018 ausbezahlt. Die Warteliste für die Auszahlung der Einmalvergütungen wird nach Einreichdatum der Inbetriebnahmemeldung sortiert. Da sich auf der Warteliste bereits über 18'000 Anlagen befinden und die ältesten Inbetriebnahmedaten aus dem Jahr 2011 stammen, muss insbesondere bei späteren Inbetriebnahmedaten mit mehrjährigen Wartezeiten gerechnet werden.

Was ist das weitere Vorgehen?

Sobald Ihre Anlage auf der Warteliste vorgerückt und für die Auszahlung der Einmalvergütung an der Reihe ist, werden wir Sie kontaktieren und Ihre Bankverbindung abfragen.

Für Ihre Aufmerksamkeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Swissgrid AG



René Burkhard
Leiter Renewables & Disclosure Services



Hans-Heiri Frei
Leiter Feed-in-Tariff

Hinweis: ab 1. Januar 2018 heisst die Vollzugsstelle für die Auszahlung der KEV- und Einmalvergütungen sowie die Ausstellung von Herkunftsnachweisen neu Pronovo. Weitere Informationen und Kontaktdaten ab Januar 2018 auf www.pronovo.ch. Ihre Kontaktpersonen bleiben die gleichen.